



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.03.2023  
– Auszug aus Drucksache 18/27942 –**

**Frage Nummer 7  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Richard Graupner** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele der laut Presseberichten deutschlandweit im Zeitraum 2020 bis 2022 gefassten 6 495 Ausländer, die bereits mindestens einmal abgeschoben worden waren, aber entgegen ihres bestehenden Einreise- und Aufenthaltsverbots wieder in die Bundesrepublik eingereist sind, wurden in Bayern aufgegriffen, welchen Nationalitäten gehörten diese Personen an und wie viele von ihnen wurden erneut abgeschoben?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Für den in Bezug genommen Zeitraum (2020–2022) kann mitgeteilt werden, dass in Bayern insgesamt 1 104 Drittstaatsangehörige wegen eines Verstoßes gegen ein bestehendes Einreise- und Aufenthaltsverbot nach dem Aufenthaltsgesetz angezeigt worden sind.

Die Verteilung hinsichtlich der Nationalitäten kann den in Anlage<sup>1</sup> beigefügten Tabellen für die Jahre 2020–2022 entnommen werden.

Statistische Informationen zur Zahl der hiervon erneut abgeschobenen Personen liegen nicht vor.

---

<sup>1</sup> \*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.